

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 48 (1992)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Nationalfonds schreibt Nationales Forschungsprogramm aus : "Frauen in Recht und Gesellschaft - Wege zur Gleichstellung"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844714>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Nationalfonds schreibt Nationales Forschungsprogramm aus: 'Frauen in Recht und Gesellschaft – Wege zur Gleichstellung'**

## **Nach 12-jähriger verfassungsrechtlicher Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz: Auftrag noch nicht erfüllt**

In der Schweiz erreicht das durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmerinnen nur etwa zwei Drittel des mittleren Salärs der männlichen Kollegen, und lediglich 5% der Kaderpositionen in den Unternehmen werden durch Frauen besetzt. Ein ähnliches Bild bietet sich in den freien Berufen: nur 16% der Ärzte sind Frauen. In den meisten Nachbarländern praktizieren dagegen etwa 50% Ärztinnen. Zwölf Jahre, nachdem die Gleichstellung mit Art. 4, Abs. 2 der Bundesverfassung vorgeschrieben wurde, sind noch geschlechtsspezifische Diskriminierungen zum Beispiel bei den Löhnen, den Karrierechancen, im Steuerrecht, der Sozialversicherung oder bei der Verteilung der Hausarbeit zu beobachten. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung schreibt deshalb ein Nationales Forschungsprogramm (NFP 35) mit dem Thema 'Frauen in Recht und Gesellschaft – Wege zur Gleichstellung' aus. Für die Durchführung dieses vom Bundesrat beschlossenen Forschungsprogramms steht ein Gesamtbetrag von 6 Mio. Franken zur Verfügung. Die Dauer der Forschungsarbeiten beträgt fünf Jahre. Ausschreibungsunterlagen können beim Schweizerischen Nationalfonds angefordert werden. Projektvorschläge werden bis zum 30. Juni 1992 entgegengenommen.

## **Unbefriedigende Frauenforschung in der Schweiz**

Im internationalen Vergleich ist der Stand der Frauenforschung in der Schweiz unbefriedigend. Die wenigen, bisher vorliegenden Studien beklagen sehr häufig die bestehenden Kenntnislücken und die mangelhafte Quellenlage in unserem Land. Ein wesentlicher Grund für diese Situation ist der Umstand, dass Frauenforschung an den Schweizer Universitäten nicht institutionalisiert ist. Die ForscherInnen und Forschungsgruppen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 35 werden mit ihren Arbeiten somit entscheidende Impulse für die Frauenforschung in der Schweiz bringen.

## **Hindernisse bei der Gleichstellung bedürfen wissenschaftlicher Erklärung**

Die Programmverantwortlichen haben drei Forschungsschwerpunkte gesetzt. Vorrangig sind die Untersuchung und der Vergleich der bestehenden Gleichstellungsmodelle in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. In einem zweiten Schwerpunkt müssen die sozialen und psychologischen Rahmenbedingungen geprüft werden, welche der Verwirklichung der Gleichstellung entgegenstehen. Dazu gehört unter anderem auch die Analyse 'typisch' weiblicher und männlicher Verhaltensmuster: Strategien etwa, mit denen sich Männer Gleichstellungsmassnahmen widersetzen, aber auch die zurückhaltende Inanspruchnahme des Rechts durch Frauen bei offenkundigen

Benachteiligungen.

### **Massnahmenvorschläge für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik**

Die Verantwortlichen des Nationalen Forschungsprogramms beabsichtigen eine rasche Umsetzung ihrer Erkenntnisse in konkrete Handlungsmöglichkeiten. Deshalb sieht der dritte Forschungsschwerpunkt die Erarbeitung gangbarer Handlungswege vor, die zur Verwirklichung der Chancengleichheit beitragen. So können u.a. die Entwicklung der juristischen Grundlagen für positive Massnahmen, wie zum Beispiel die Quotenregelung, erarbeitet werden. Ferner ist die Frage der Gleichwertigkeit von Haus- und Erwerbsarbeit mit ihren Auswirkungen auf die Sozialversicherungen von Interesse. Als Gegenstand von Forschungsarbeiten bietet sich aber auch der Entwurf von Bildungsmodellen an, welche die Frauen auf eine den Männern gleichgeordnete Rolle in der Gesellschaft vorbereiten. Forschungsanstrengungen können auch Hilfs- und Beziehungsnetzen – Tagesschulen etwa oder Selbsthilfegruppen – gelten. Insbesondere wäre dabei zu prüfen, in welchem Masse einzelne Personen oder Einrichtungen, welche eine entsprechende Infrastruktur aufbauen, unterstützt werden können. – Zusätzliche Auskünfte erteilen:

Frau PD Dr. Th.-H. Ballmer-Cao, Programmleiterin NFP 35, Soziologisches Institut, Universität Zürich, Rämistrasse 69, 8001 Zürich, Tel.: 01 / 257 21 67 oder Beckenwäldi 15, 8207 Schaffhausen, Tel.: 053 / 33 48 20

Dr. Christian Mottas, Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, 3001 Bern, Tel.: 031 / 27 22 22

## **Hochschulnachrichten**

### **ETH Zürich**

Auf den 1. Januar wurde Silvia Dorn-Mühlebach als Professorin für angewandte Entomologie an die ETH Zürich berufen. Die Professur ist dem Institut für Pflanzenwissenschaften zugeordnet.

Nachdem der Präsident der ETHZ der Frauenförderung höchste Priorität zuerkennt, soll auf dem Höggerberg nun ebenfalls eine Kinderkrippe entstehen. Die interessierte Elternvereinigung hofft, dank der Unterstützung durch die Schulleitung ihr Projekt bald an die Betreiber übergeben zu können.

Für den Kongress der 'Society of Women Engineers', der vom 22. – 28. Juni 1992 in Orlando/Florida stattfindet, empfiehlt Frau Dr. von Salis von der Frauenanlaufstelle den Teilnehmerinnen, ein Charterarrangement zu buchen und 'dann Partner und Kinder in Disney World zu parkieren, während Sie am Treffen teilnehmen'.

### **Kein Zentrum für Geschlechterfragen in Zürich**

Seit Oktober 1990 setzte sich eine Kommission mit der Frage auseinander, ob an der ETHZ ein 'Zentrum für Geschlechterfragen in Lehre und Forschung' errichtet werden soll. Prof. Würzler berichtet im Bulletin der ETH über eine Sitzung vom 18. Februar 1992: 'Die Konferenz hat den Antrag mit einem Stimmenverhältnis von 14 : 10 verworfen, wobei das negative Ergebnis durch die mehrheitlich ablehnende Haltung der Professoren zustande kam.' Der Alternativvorschlag, eine Gastprofessur zu errichten, wurde angenommen.